



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtentbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

vlbs Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

MBWWK
z.H. Frau Lahr

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Vorsitzender:

Ulrich Brenken

Rheingauer Straße 8
55122 Main Tel. 06131-41818
Fax : 06131-41817
eMail,p: ubrenken@t-online.de
eMail,d: ulrich.brenken@bbs1-mainz.de
eMail, vlbs: ulrich.brenken@vlbs.org

Mainz, 17.10.2014

Ihr Aktenzeichen: 9216 - Tgb. Nr. 999/14

Sehr geehrte Frau Lahr,

zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter nimmt der vlbs wie folgt Stellung:

Der vlbs setzt sich, insbesondere aufgrund der Erfahrungen in den BBS-Studien-seminaren, für eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes von 18 auf 21 Monate ein. Damit müsste in der Zweiten Änderungsverordnung § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen geändert werden in: „Der Vorbereitungsdienst dauert 21 Monate.“ Die Einstellungstermine zum 01.05. und 01.11. haben sich bewährt und sollten auch für eine 21-monatige Anwärterausbildung erhalten bleiben.

Die Fachleiterinnen und Fachleiter haben in der so genannten Examensphase – die letzten drei Ausbildungsmonate, dieses Jahr faktisch nur 6 Wochen – gleichfalls die über drei Wochen laufenden vertiefenden Praktika unter intensiver Betreuung der Studierenden mit zahlreichen Unterrichtsbesuchen neben dem normalen „Tagesgeschäft“ zu leisten. Eine Verlängerung der Ausbildung würde eine Entzerrung der Termine bedeuten. Weiterhin gibt der vlbs zu bedenken, dass nach dem Jahres-Beratungsgespräch kaum noch Zeit für die Referendarinnen und Referendare bleibt, sich auf Grundlage der Beratung noch weiter zu professionalisieren, da kurze Zeit später die Gutachten geschrieben werden müssen.

Gleichfalls werden nur 12 Wochen, d. h. weniger als drei Monate von den Studierenden in den Orientierenden bzw. Vertiefenden Praktika abgeleistet. Damit kommt man zusammen mit den 18 Monaten Vorbereitungsdienst nicht auf die ehemals 24 Monate Ausbildungszeit. Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate würde den Referendarinnen und Referendare die notwendige Zeit für ihre Ausbildung zurückbringen.

Darüber hinaus ist die Schulbehörde nicht mehr gewillt, die ausgebildeten Referendarinnen und Referendare grundsätzlich zum 01.05. bzw. 01.11. einzustellen. Damit wird es in Zukunft vermehrt zu Überbrückungs-PES-Verträgen und Arbeitslosigkeit in den Sommerferien kommen. Durch solche Maßnahmen wird die derzeitige Werbung für das BBS-Lehramt in den Schulen und Hochschulen konterkariert und die Zahl der Studierenden für das Lehramt an berufsbildenden Schulen trotz Bedarfs weiter gesenkt.

Die selbstständig zu unterrichtenden 10 Wochenstunden pro Halbjahr erhöhten die Belastung der Anwärterinnen und Anwärter gegenüber dem Vorbereitungsdienst in 24 Monaten deutlich. Die Verteilung dieser 25 Wochenstunden auf 3,5 statt 3 Halbjahre wäre für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare sinnvoll. Der vlbs kann nicht verstehen, wieso BBS-Anwärterinnen und Anwärter 25 Wochenstunden selbstständigen Unterricht in den drei Ausbildungshalbjahren zu leisten haben, alle anderen Lehramtsanwärterinnen und –anwärter jedoch weniger (22 bis 24 Wochenstunden). Der vlbs fordert die Gleichbehandlung der Lehrämter in dieser gemeinsamen Landesverordnung ein.

Der vlbs unterstützt die Änderung in § 16 Abs. 4, die Höchstzahl der Mitglieder in Unterausschüssen fallen zu lassen. Damit wird den Mentorinnen und Mentoren weiterhin die Möglichkeit eröffnet, die Prüfungen der Anwärterinnen und Anwärter zu begleiten.

Die Veränderung des § 33 Abs. 1 Satz 2 bleibt unverständlich, insbesondere da hier gymnasiale Anwärterinnen und Anwärter, die nach der alten Landesverordnung studiert haben, nur 20 Wochenstunden in drei Halbjahren selbstständiger Unterricht ableisten müssen. Diese Regelung gibt es für das BBS-Lehramt nach der alten Landesverordnung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrich Brenken*, Vorsitzender